



Amt für Mobilität und Tiefbau

16.11.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Grimm

Telefon: 492-6600

Grimm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Gewässergebührensatzung: Änderung der Gebührentarife

Beratungsfolge

30.11.2021	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
15.12.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
15.12.2021	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Die Satzung zur Änderung der Gewässergebührensatzung - Änderung der Gebührentarife wird beschlossen (Anlage 1).
2. Der Berechnung der Gebührensätze für die Gewässerunterhaltung wird zugestimmt (Anlagen 2 und 3).

Auf der Grundlage der Gewässergebührensatzung wird der umlagefähige Aufwand für die Gewässerunterhaltung auf die Grundstücke, von denen Wasser den Gewässern seitlich zufließt, umgelegt.

Das Gebiet der Stadt Münster ist in sechs Unterhaltungsgebiete (Stadt Münster und die Unterhaltungsverbände Amelsbüren-Hiltrup, Obere Stever, Havixbeck-Roxel, St. Mauritz-Altenberge und Münster Süd-Ost) eingeteilt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1304	Fließende Gewässer			
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2022	1.039.480	

Im Haushaltsplan-Entwurf 2022 sind in der Produktgruppe 1304 „Fließende Gewässer“ Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Gebühren) in Höhe von 1.011.000 Euro veranschlagt. Die darüber hinaus erwarteten Erträge werden über Veränderungsblätter in den Haushaltsplan-Entwurf 2022 aufgenommen.

### Begründung:

### Berechnung der Gewässergebühren für 2022 (Anlagen 2 - 3)

Die umlagefähigen Kosten werden für jedes der sechs Unterhaltungsgebiete gesondert ermittelt. Die Kosten und Erlöse der Gewässerunterhaltung für 2022 stellen sich insgesamt wie folgt dar:

Ansätze Gewässerunterhaltung	Kosten und Erlöse PG 1304 gesamt		davon umlagefähiger Unterhaltungsaufwand	
	2022	2021	2022	2021
Angaben in €				
<b>+ Gesamtkosten</b>	<b>1.852.980</b>	<b>1.823.550</b>	<b>1.347.850</b>	<b>1.333.890</b>
<b>/ Erlöse ohne Gebühren</b>	<b>499.970</b>	<b>489.400</b>	<b>308.370</b>	<b>307.410</b>
<b>= Fehlbetrag ohne Gebühren</b>	<b>1.353.010</b>	<b>1.334.150</b>	<b>1.039.480</b>	<b>1.026.480</b>
<b>+ Gewässergebühren</b>	<b>1.039.480</b>	<b>1.026.480</b>	<b>1.039.480</b>	<b>1.026.480</b>
<b>= verbleibender Fehlbetrag</b>	<b>313.530</b>	<b>307.670</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Die Berechnungen und Erläuterungen zu wesentlichen Kostenansätzen werden in der Gebührenbedarfsberechnung für 2022 (Anlagen 2 - 3) dargestellt.

Der umlagefähige Aufwand von insgesamt **1.039.480 €** verteilt sich nachstehend auf die einzelnen Unterhaltungsgebiete:

Unterhaltungsgebiet	Umlagefähiger Aufwand in €		Gewässergebühr in € / ha (bezogen auf versiegelte Flächen)			
	2022	2021	2022	2021	Veränderung absolut	Veränderung prozentual
<b>Arnelsbüren - Hiltrup</b>	<b>113.665</b>	<b>113.820</b>	<b>98,67</b>	<b>99,12</b>	<b>-0,45</b>	<b>-0,5%</b>
<b>Obere Stever</b>	<b>16.895</b>	<b>15.850</b>	<b>159,35</b>	<b>149,54</b>	<b>9,81</b>	<b>6,6%</b>
<b>Havöbeck - Roxel</b>	<b>54.105</b>	<b>53.430</b>	<b>81,18</b>	<b>81,04</b>	<b>0,14</b>	<b>0,2%</b>
<b>St. Maurit - Altenberge</b>	<b>61.460</b>	<b>61.010</b>	<b>183,15</b>	<b>182,55</b>	<b>0,60</b>	<b>0,3%</b>
<b>Süd - Ost</b>	<b>36.370</b>	<b>35.220</b>	<b>336,08</b>	<b>325,87</b>	<b>10,21</b>	<b>3,1%</b>
<b>Stadt Münster</b>	<b>756.985</b>	<b>747.150</b>	<b>181,43</b>	<b>180,32</b>	<b>1,11</b>	<b>0,6%</b>
<b>Gewässerunterhaltung gesamt</b>	<b>1.039.480</b>	<b>1.026.480</b>	<b>158,93</b>	<b>157,93</b>	<b>1,00</b>	<b>0,6%</b>

In jedem Unterhaltungsverband wird je nach Aufwand / Bemessungseinheit eine eigene Gewässergebühr festgesetzt (s. Anlage 3). Hierbei schreibt das Landeswassergesetz NRW einen Kostenverteilerschlüssel von 90% (versiegelte Flächen) zu 10% (unversiegelte Flächen) vor.

Hinsichtlich der Tarifsätze gibt es bei zwei Unterhaltungsgebieten nennenswerte Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr. Das Gebiet „Obere Stever“ verzeichnet eine Gebührenerhöhung um 6,6% gegenüber 2021. Ursache hierfür ist eine in 2022 geringere Rückgabe von Jahresüberschüssen aus Vorjahren (Inanspruchnahme des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich).

Im Stadtgebiet Münster hingegen steigt die Gewässergebühr um 3,1% an. Verursacht wird dieses im Wesentlichen durch einen erhöhten Personalaufwand infolge unterstellter Tarif- und Entwicklungsstufensteigerungen.

i. V.

Robin Denstorff  
Stadtbaurat

**Anlagen**